

## Ziele und Aufgaben

In unserer Satzung vom 24. April 1996 steht unter § 2 der Zweck des Vereins folgendermaßen formuliert:

Der Verein ist selbstlos tätig. Der Verein bezweckt im Rahmen des Obst- und Gartenbaues, die Förderung der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit. Der Verein fördert insbesondere die Ortsverschönerung und dient damit der Verschönerung der Heimat, der Heimatpflege und somit der gesamten Landeskultur.

Diesem Vereinszweck werden wir durch viele Aktivitäten gerecht, z.B. mit

Information und Beratung unserer Mitglieder durch  
Fachvorträge

Organisation und Abwicklung von Sammelbestellungen  
für Obstgehölze und Sträucher

Pflanz- und Pflegemaßnahmen an öffentlichen Anlagen

Ausleihmöglichkeiten vereinseigener Gartengeräte  
und Bücher

Organisation und Durchführung von Lehrfahrten  
und Vereinsausflügen

Übernahme von Altar- und Tischschmuck bei kirchlichen  
Anlässen und Vereinsjubiläen